

Protokoll zur Gemeindeversammlung



Termin: **Montag, 10. Dezember 2018, 20.00 Uhr**
Lokalität: Gemeindeverwaltung (Schulhaus) Fräschels
Vorsitz: **Peter Hauser**, Gemeindeammann
Protokoll: **Christine Tschachtli**, Gemeindeschreiberin
Stimmzähler: **Christian Hurni** und **Peter Kramer**

Es sind total 47 Personen anwesend. **Stimmberechtigt sind 43 Personen.** Nicht stimmberechtigt sind: 3 Pressevertreter (Margrit Sixt, Anzeiger von Kerzers, Murtenbieter / Niclas Maeder, Freiburger Nachrichten / Theresia Nobs, Bieler Tagblatt) sowie die Gemeindeschreiberin, welche ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde hat.

Traktanden:

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28.05.2018**
2. **Konsultativabstimmung Kauf Waldparzelle Nr. 830**
3. **Budget 2019**
 - 3.1 Antrag Prüfung Steuersenkung – Orientierung
 - 3.2 Laufende Rechnung
 - 3.3 Investitionsrechnung
 - 3.4 Bericht der Finanzkommission
4. **Orientierung Finanzplan**
5. **neues Reglement über die Trinkwasserverteilung**
6. **neues Reglement über die Beseitigung und Reinigung von Abwasser**
7. **Informationen**
8. **Verschiedenes**

Begrüssung / Einberufungsverfahren / Stimmberechtigung / Traktandenliste

Der Vorsitzende Peter Hauser begrüsst die Anwesenden zur zweiten ordentlichen Gemeindeversammlung im Jahr 2018. Im Speziellen heisst er die Pressevertreter sowie allfällige Besucher herzlich willkommen.

Der Vorsitzende eröffnet die ordentliche Gemeindeversammlung mit dem Hinweis, dass die Einberufung der Gemeindeversammlung gesetzeskonform erfolgt ist (gemäss Artikel 12 des kantonalen Gesetzes über die Gemeinden):

Einladung inklusive Botschaft an jeden Haushalt von Fräschels, mit öffentlichem Anschlag und im Amtsblatt Nr. 47 vom 23.11.2018. Die Botschaft zur Gemeindeversammlung, die Reglemente und das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 28.05.2018 konnten zudem bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage eingesehen werden. Die Details zum Budget 2019 waren nur bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Gegen die Art der Einladung werden keine Einwände erhoben.

In Anwendung von Artikel 14 des Gesetzes über die Gemeinden (GG) müssen zwei Stimmzähler/innen bestimmt werden. Da aus der Versammlung keine Vorschläge erfolgen, schlägt der Vorsitzende Christian Hurni und Peter Kramer als Stimmzähler vor. Die Beiden werden in stiller Wahl gewählt.

Der Vorsitzende orientiert über die Stimmberechtigung:

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Fräschels angemeldeten, volljährigen Schweizerinnen und Schweizer sowie die in Fräschels niedergelassenen Personen ausländischer Nationalität, sofern sie seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen ihren Aufenthalt im Kanton Freiburg bekunden. Falls nicht stimmberechtigte Personen an den Abstimmungen teilnehmen, machen sie sich strafbar. Nicht stimmberechtigte Personen werden als Gäste bezeichnet und werden separat platziert (Art.2 ARzGG).

Der Vorsitzende verliest die Traktanden. Mittels eines Ordnungsantrags (Artikel 16 GG), seitens einer oder eines Stimmberechtigten an der Versammlung, kann die Reihenfolge der Behandlung der Geschäfte in vorliegender Traktandenliste verändert werden. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass ein solcher Antrag an dieser Stelle beantragt werden müsste.

Gegen die Traktanden werden keine Einwände erhoben. Die Versammlung genehmigt ohne Gegenstimme die vorliegende Traktandenliste.

Der Vorsitzende informiert, dass gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung eines Geschäfts vom jeweiligen Antragsteller vor dessen Behandlung unaufgefordert zu bekunden ist.

Der Vorsitzende orientiert, dass nach Erledigung der Tagesgeschäfte unter „Verschiedenes“ jeder Aktivbürger zu anderen der Versammlung zustehenden Geschäften Anträge stellen kann.

Die Versammlung wird mit Tonträgern aufgezeichnet (Artikel 12 ARzGG). Die Daten werden nach Genehmigung des Protokolls gelöscht.

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 28.05.2018

Das Protokoll ist in der Gemeindeverwaltung aufgelegt und wurde auf der Homepage öffentlich publiziert. Aus der Versammlung werden keine Korrekturen oder Ergänzungen beantragt. Das Protokoll wird ohne Gegenstimme genehmigt. Der Vorsitzende dankt der Gemeindeschreiberin Christine Tschachtli für die Abfassung des Protokolls.

2. Konsultativabstimmung Kauf Waldparzelle Nr. 830

Eintretensfrage: Gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, müssen allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung dieses Geschäfts jetzt bekundet werden. Es wird kein Antrag zu diesem Geschäft gestellt.

Gemeinderat Samuel Maeder orientiert. Die Waldparzelle Nr. 830 im «Galgeholz» im Umfang von 10'528.00 m² wurde dem Gemeinderat von einem privaten Eigentümer zum Kauf angeboten. Der Eigentümer hat einen Verkaufspreis von CHF 2.40 pro m² offeriert. Die erhaltene Verkehrswertschätzung ist vom 02.03.2010 und wurde mit einem Wert von total CHF 23'056.30 beziffert. Der Kaufpreis für dieses Geschäft liegt in der Kompetenz des Gemeinderates (maximal CHF 25'000.00 für Grundstücksgeschäfte).

Trotzdem möchte der Gemeinderat von der Gemeindeversammlung mit Durchführung einer Konsultativabstimmung wissen, ob er weiter im Rahmen der Kompetenz Verhandlungen für den Kauf der Waldparzelle Nr. 830 führen soll. Falls ja, beabsichtigt der Gemeinderat einen Betrag von maximal CHF 20'000.00 für den Kauf der Waldparzelle Nr. 830 einzusetzen.



Hierzu eröffnet der Vorsitzende die Diskussion:

Hans Mori sagt, dass die Waldbewirtschaftung ein Defizitgeschäft ist.

Adrian Loretz ist der Meinung, dass – im Falle eines Kaufs der Waldparzelle durch die Gemeinde – eine Verpachtung keine Lösung ist.

Werner Kramer informiert, dass er Anstösser der erwähnten Parzelle ist als Eigentümer vom «Aebiholz». Aus seiner Sicht wurde die Parzelle «Galgeholz» nicht gepflegt und es ist kein grosser Ertrag zu erwarten (kein schlagreifes Holz und kein Aufwuchs vorhanden, nur Brennholz zur Verwertung). W. Kramer musste auf seiner Parzelle grosse Tannen schlagen, die von Käferholz befallen waren und konnte mit keinem Ertrag rechnen. Der Aufwand für den Holzschlag muss auch berücksichtigt werden.

Peter Arn will wissen, was der Gemeinderat mit der Präsentation dieses Geschäfts bezweckt. Der Vorsitzende erwähnt, dass der Gemeinderat von der Bevölkerung wissen will, ob diese Waldparzelle von der Gemeinde gekauft werden soll oder nicht. Einen grossen Nutzen werden wir aufgrund dessen aus heutiger Sicht nicht haben.

Françoise Bersier Theler erkundigt sich, ob für die Gemeinde ein Nachteil entsteht, wenn wir diese Waldparzelle nicht kaufen. Gemäss dem Vorsitzenden ist dies nicht der Fall.

Aus Sicht von Willy Kramer besteht der einzige Vorteil darin, dass die Waldparzelle gepflegter wäre, wenn sich diese im Besitz der Gemeinde befinden würde.

Willy Hunziker ist der Meinung, dass die Waldparzelle nach einem allfälligen Kauf regelmässig gepflegt werden müsste.

Die Versammlung hat hierzu keine weiteren Bemerkungen oder Fragen.

Es folgt die Konsultativabstimmung, ob der Gemeinderat weiter im Rahmen der Kompetenz Verhandlungen für den Kauf der Waldparzelle Nr. 830 führen soll:

Die Versammlung lehnt mit grossem Mehr ab, dass der Gemeinderat im Rahmen seiner Kompetenz Verhandlungen für den Kauf der Waldparzelle Nr. 830 führt.

3. Budget 2019

Eintretensfrage: Gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, müssen allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung dieses Geschäfts jetzt bekundet werden. Es wird kein Antrag zu diesem Geschäft gestellt.

3.1 Antrag Prüfung Steuersenkung – Orientierung

Der Finanzverantwortliche Gemeinderat Urs Schwab orientiert.

An der Gemeindeversammlung vom 11.12.2017 wurde der Antrag gestellt, dass der Gemeinderat für die Budget-Gemeindeversammlung von 2018 eine Steuersenkung prüft.

Die Versammlung stimmte dem Antrag zur Prüfung einer Steuersenkung für die Budget-Gemeindeversammlung von 2018 mit grossem Mehr zu.

Der Gemeinderat hat diesen Antrag bei der Ausarbeitung des Budgets für das Jahr 2019 geprüft. Es war nicht möglich, ein ausgeglichenes Budget mit den gültigen Ansätzen zu erstellen. Voraussetzung zu einer Steuersenkung ist, dass das Budget mindestens ausgeglichen erstellt werden kann.

Aus diesem Grund musste das Budget 2019 ohne Steuersenkung erstellt werden.

Aktuelle Ansätze für die Gemeindesteuern:

Ordentliche Gemeindesteuern

Natürliche Personen:

- Einkommens- und Vermögenssteuer: 75% der Kantonssteuern

Juristische Personen:

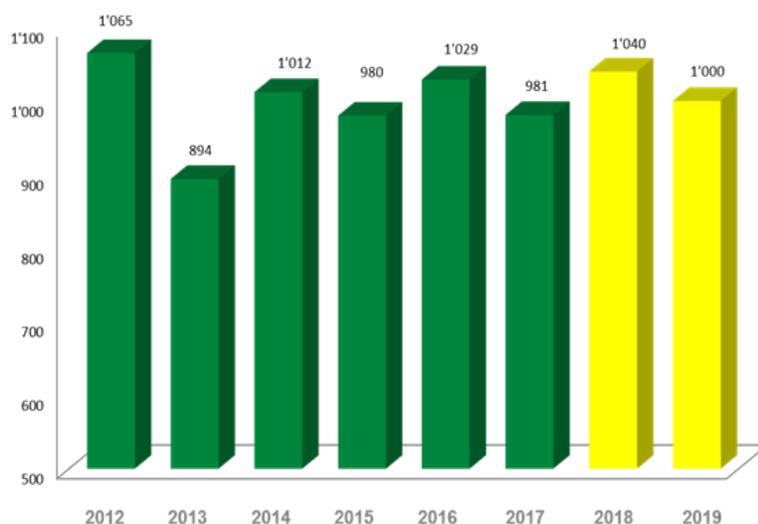
- Gewinnsteuer: 75% der Kantonssteuern
- Kapitalsteuer: 75% der Kantonssteuern

Besondere Gemeindesteuern

Liegenschaftsteuer: 1.5 ‰ des Steuerwertes

3.2 Laufende Rechnung

Gemeinderat Urs Schwab informiert zunächst über den Vergleich der Einkommenssteuern 2012 – 2019:



2018 + 2019 = Voranschlag (gelb)

Die Einkommenssteuern wurden mit einem gleichbleibenden Steuersatz budgetiert. Beim Jahr 2018 handelt es sich um den Budgetwert aus dem aktuellen Budget. Voraussichtlich wird dieser Betrag nicht voll erreicht. Erwartet werden aktuell Einnahmen etwas unter dem Budgetwert fürs 2019. Die Tabelle zeigt, dass die Einkommenssteuern seit einigen Jahren immer knapp über oder unter einer Million liegen. Die Einkommenssteuern machen 50% der Gesamteinnahmen aus. Wir müssen feststellen, dass im Gegensatz zu den Gesamtausgaben dieses Ertragskonto keine Zunahme verzeichnen kann.

Gemeindekassierin Christine Brander orientiert anschliessend über die Zusammenfassung des Budgets 2019 (funktionale Gliederung laufende Rechnung):

Das Budget 2019 ist in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Die laufende Rechnung wurde mit einem Verlust von Fr. 47'980.00 budgetiert (Aufwand Fr. 1'499'500.00 / Ertrag Fr. 1'381'100.00).

	Voranschlag 2019		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Verwaltung	284'620	31'870	281'820	33'270	280'238	54'933
		252'750		248'550	-280'238	225'305
1 Öffentliche Sicherheit	46'470	36'750	279'800	269'750	47'086	39'203
		9'720		10'050	-47'086	7'883
2 Bildung	552'800		557'500		529'291	
		552'800		557'500	-529'291	529'291
3 Kultur und Freizeit	37'100		23'800		28'437	
		37'100		23'800	-28'437	28'437
4 Gesundheit	128'550		126'000		110'321	33'387
		128'550		126'000	-110'321	76'934
5 Soziale Wohlfahrt	235'510	700	232'720	700	221'325	11'404
		234'810		232'020	-221'325	209'920
6 Verkehr	165'700	22'000	187'650	22'000	277'785	111'237
		143'700		165'650	-277'785	166'548
7 Umweltschutz und Raumordnung	381'750	351'650	283'700	247'500	334'863	299'782
		30'100		36'200	-334'863	35'081
8 Volkswirtschaft	41'650	2'100	24'880	1'600	18'093	1'765
		39'550		23'280	-18'093	16'328
9 Finanzen und Steuern	118'400	1'499'500	118'400	1'504'000	286'956	1'582'683
	1'381'100		1'385'600		1'295'727	
Ergebnis		-47'980		-37'450		0

Danach informiert die Gemeindekassierin über die wesentlichen Abweichungen des Budgets 2019 im Vergleich zum Budget 2018 (Angaben in 1'000 Franken):

	Voranschlag 2019	Voranschlag 2018	Differenz
0 Verwaltung	252'750	248'550	4'200
1 Öffentliche Sicherheit	9'720	10'050	-330
2 Bildung	552'800	557'500	-4'700
3 Kultur und Freizeit	37'100	23'800	13'300
4 Gesundheit	128'550	126'000	2'550
5 Soziale Wohlfahrt	234'810	232'020	2'790
6 Verkehr	143'700	165'650	-21'950
7 Umweltschutz und Raumordnung	30'100	36'200	-6'100
8 Volkswirtschaft	39'550	23'280	16'270
9 Finanzen und Steuern	-1'381'100	-1'385'600	4'500
Ergebnis (+Verlust / -Gewinn)	47'980	37'450	10'530

Anschliessend orientiert die Gemeindegassierin über den **Interkommunalen Finanzausgleich im Kanton Freiburg – Index 2019** zur Kenntnisnahme:

Ressourcenausgleich

Beitrag an die Gemeinde Fräschels 2019	Fr.	3'288.00
Steuerpotenzialindex der Gemeinde Fräschels 2019		99.28
Vergleich zu 2018		99.53

Bedarfsausgleich

Beitrag an die Gemeinde Fräschels 2019	Fr.	12'099.00
Bedarfsindex der Gemeinde Fräschels 2019		87.92
Vergleich zu 2018		89.07

Saldo der Gemeinde am Finanzausgleich

Fräschels erhält 2019	Fr.	15'387.00
Zunahme im Vergleich zu 2018	Fr.	863.00

Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich kaum Abweichungen für die Gemeinde Fräschels.

Der Vorsitzende dankt für die Erläuterungen und eröffnet die Diskussion zur laufenden Rechnung 2018:

Verena Burla Hemund nimmt Bezug auf die präsentierte Zusammenfassung des Budgets 2019 (funktionale Gliederung laufende Rechnung). Sie bemerkt, dass bei der Rechnung 2017 der effektive Gewinn (vor den erfolgten zusätzlichen Abschreibungen) von rund CHF 171'000.00 auf dieser Tabelle nicht ausgewiesen und somit ein Vergleich mit den Budgets 2018/19 nicht möglich ist. Sie bittet als Präsidentin der Finanzkommission dies künftig für die Gemeindeversammlung auszuweisen wie bisher.

Die Versammlung hat hierzu keine weiteren Bemerkungen oder Fragen.

3.3 Investitionsrechnung

Gemeindegassierin Christine Brander informiert über die Investitionsrechnung 2019. Die Investitionsrechnung schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 73'400.00 ab:

	Voranschlag 2019		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Verwaltung						
1 Öffentliche Sicherheit						
2 Bildung						
3 Kultur und Freizeit						
4 Gesundheit	40'000		40'000		38'737	
5 Soziale Wohlfahrt						
6 Verkehr					32'193	
7 Umweltschutz und Raumordnung	83'400	50'000	85'500	40'000	20'860	3'300
8 Volkswirtschaft					65'987	
9 Finanzen und Steuern	25'000	25'000		25'000	25'250	
Total	148'400	75'000	125'500	65'000	183'027	3'300
Nettoinvestitionen	73'400		60'500		179'727	

Mit Ausnahme des Kaufs der Waldparzelle – welche ja bereits vorangehend diskutiert wurde – sind die Ausgaben durch die Verbände beschlossen und aufgrund unserer Beteiligungsquote vorgegeben.

Die Einnahmen «Anschlussgebühren Wasser und Abwasser» entsprechen den jährlichen Erfahrungswerten. Im Weiteren können wir davon ausgehen, dass der schon längst besprochene Grundstückverkauf im Jahr 2019 endlich abgeschlossen werden kann.

Der Vorsitzende dankt Gemeindegassiererin Christine Brander für ihre Erläuterungen und eröffnet die Diskussion zur Investitionsrechnung 2019:

Franz Etter will wissen, ob die vorhin diskutierte Waldparzelle (Nr. 830) in der vorliegenden Investitionsrechnung enthalten ist. Der Vorsitzende bestätigt dies. Die erfolgte Konsultativabstimmung ist rechtlich nicht bindend und der definitive Entscheid des Gemeinderates zu diesem Geschäft konnte noch nicht gefällt werden. Aus diesem Grund wird über die Investitionsrechnung inklusive Waldparzelle abgestimmt.

Die Versammlung hat hierzu keine weiteren Bemerkungen oder Fragen.

3.4 Bericht der Finanzkommission

Der Vorsitzende erteilt das Wort an die Präsidentin der Finanzkommission Verena Burla Hemund. Diese verliest den Bericht der Finanzkommission zum Budget 2019 zu Händen der Gemeindeversammlung:

Stellungnahme der Finanzkommission zur laufenden Rechnung Budget 2019

«Bei der Prüfung der laufenden Rechnung des Budgets 2019 stellt die Finanzkommission was folgt fest:

- **Kosten Budget 2019:** *Bei der Kostenbudgetierung wird, wie in den Vorjahren, auf das Vorjahresbudget, in diesem Fall aufs Budget 2018, abgestützt. Die Kosten werden in den Budgets im Allgemeinen gut, d.h. mit einigen Reservepolstern veranschlagt.*
- *Im Kosten-Budget enthalten sind u.a. auch Investitionsausgaben für den Aufbau einer Grillstelle über CHF 15'000.00.*
- **Steuereinnahmen Budget 2019:** *Der Voranschlag 2019 wurde ohne Veränderung des Steuerfusses resp. Ohne Steuerfussenkung budgetiert. Die Steuereinnahmen 2019 wurden auf Basis der (von Kanton zur Verfügung gestellten) Steuereinnahmen der Vorjahre und der Steuerprognosen des Kantons budgetiert. Die Steuereinnahmen im Budget 2019 wurden plausibel und nachvollziehbar berechnet und budgetiert. Unerwartete Steuereinnahmen wurden keine budgetiert, sind jedoch schwierig zu budgetieren und würden bei Budgetierung auch ein gewisses Risikopotenzial bergen.*
- **Antrag Prüfung einer Steuerseinkung:** *Nach heutiger Rechnungslegung darf der GR der Gemeindeversammlung keinen Voranschlag zur Annahme präsentieren, der aufgrund der Steuerfussenkung mit einem Defizit resultiert. Da der Voranschlag 2019 bereits aufgrund der budgetierten Ausgaben negativ resultiert, kann keine Steuerfussenkung fürs 2019 veranschlagt werden.*

Unter Berücksichtigung all dieser Faktoren empfiehlt die Finanzkommission, die Erfolgsrechnung Voranschlag 2019 anzunehmen.

Stellungnahme der Finanzkommission zur Investitionsrechnung 2019

Die Finanzkommission hat die Investitionsrechnung 2019 geprüft und weist darauf hin, dass der Aufbau der Grillstelle, der mit CHF 15'000.00 in der laufenden Rechnung des Budgets 2019 veranschlagt wurde, einer Wertvermehrung des Gemeindevermögens darstellt. Wertvermehrende Investitionsausgaben sind nach Auffassung der Finanzkommission in der Investitionsrechnung zu erfassen und nicht in der laufenden Rechnung des Budgets 2019.

Diese Feststellung lässt dennoch eine Genehmigung der Investitionsrechnung durch die Gemeindeversammlung zu – die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung somit die Annahme der Investitionsrechnung 2019.»

Der Vorsitzende dankt der Präsidentin der Finanzkommission für ihre Ausführungen und eröffnet die Diskussion:

Aus der Versammlung werden hierzu keine Fragen gestellt.

Gemäss Artikel 88 GG Absatz 3 genehmigt jeweils die Gemeindeversammlung das Budget auf Antrag der Finanzkommission. Der Gemeinderat beantragt, dass über die laufende Rechnung 2019 und die Investitionsrechnung 2019 in Globo abgestimmt wird. Die Versammlung hat gegen dieses Vorgehen keine Einwände. Es folgt die Abstimmung:

Die Versammlung stimmt dem Budget 2019 (laufende Rechnung und Investitionsrechnung) mit grossem Mehr zu (ohne Gegenstimme).

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen, der Gemeindegassierin und der Finanzkommission für ihre Arbeit.

4. Orientierung Finanzplan

Gemeinderat Urs Schwab orientiert anhand des aktuellen Finanzplans über die voraussichtlichen Prognosen „laufende Rechnung“ der Jahre 2019-2023:

Jahr	Gewinn/Verlust	Betrag
2019	Verlust	47'980
2020	Verlust	38'929
2021	Verlust	39'090
2022	Verlust	44'648
2023	Verlust	52'870

Im Finanzplan 2019-2023 rechnen wir in der laufenden Rechnung mit jährlichen Verlusten von CHF 40'000.00 – 50'000.00. Die Steuereinnahmen wurden aus den Erfahrungen der letzten Jahre vorsichtig budgetiert.

Zur Information orientiert Gemeinderat Urs Schwab anschliessend über voraussichtliche Investitionen der Jahre 2019-2023:

Jahr	Aufwand	Ertrag	Verlust
2019	123'400	50'000	73'400
2020	190'000	50'000	140'000
2021	200'000	50'000	150'000
2022	160'000	50'000	110'000
2023	110'000	50'000	60'000
Total netto Aufwand 2019-2023			533'400

Die geplanten Investitionen sind tiefer als im Vorjahr angegeben. Grund ist der Wegfall der Investition zum Bau der ARA Seeland Süd in Muntelier. Die 17 Verbandsgemeinden haben in diesem Frühling einer anderen Finanzierung der Anlage zugestimmt. Das heisst, der Verband ist für die Finanzierung zuständig und die Mitgliedergemeinden bezahlen die Folgekosten. Diese Kosten werden jeweils in der laufenden Rechnung ausgewiesen und über Gebühren finanziert.

Über den Kredit zum Bau der ARA Seeland Süd wird es am 10. Februar 2019 eine Urnenabstimmung in den Verbandsgemeinden der ARA Kerzers und Umgebung und der ARA Seeland Süd geben.

Bis ins Jahr 2023 sind noch Investitionen zum ARA Verband Kerzers vorgesehen. Es handelt sich um:

- A Leitungsbau Kerzers – Galmiz
- B Einkaufssumme an den Verband Seeland Süd, welcher in 6 Raten geschuldet ist (2018-2023)
- C Um- und Rückbau ARA Region Kerzers: Hebewerk, Regenbecken, Umgebung.

Über diese 3 Investitionen wird es auch am 10. Februar 2019 eine Urnenabstimmung in den Verbandsgemeinden der ARA Kerzers und Umgebung geben.

Weiter sind Investitionen vorgesehen für den Bau/Ausbau von Heimen, weitere Erneuerungen der Dorfbeleuchtung und die Erstellung von Gewässerverbauungen. Hierbei handelt es sich um den geplanten Aus- und Umbau der Bibera.

Aufwand 2020

80'000.00	Anteil Ausbau Abwasserreinigung (Verband ARA Kerzers und Umgebung)
50'000.00	Strassenbeleuchtung
40'000.00	Heime
20'000.00	Erstellung von Gewässerverbauungen

Aufwand 2021

100'000.00	Anteil Ausbau Abwasserreinigung (Verband ARA Kerzers und Umgebung)
40'000.00	Strassenbeleuchtung
40'000.00	Heime
20'000.00	Erstellung von Gewässerverbauungen

Aufwand 2022

100'000.00	Anteil Ausbau Abwasserreinigung (Verband ARA Kerzers und Umgebung)
40'000.00	Heime
20'000.00	Erstellung von Gewässerverbauungen

Aufwand 2023

50'000.00	Anteil Ausbau Abwasserreinigung (Verband ARA Kerzers und Umgebung)
40'000.00	Heime
20'000.00	Erstellung von Gewässerverbauungen

Der Vorsitzende dankt Gemeinderat Urs Schwab für seine Ausführungen und erteilt das Wort an die Präsidentin der Finanzkommission Verena Burla Hemund. Diese verliest den Bericht der Finanzkommission zur Systematik des Finanzplans 2019-2023 zu Händen der Gemeindeversammlung:

«Aufgrund der Prüfung des 5-Jahres Finanzplans sowie des 5-Jahres Investitionsplans hält die Finanzkommission Folgendes fest:

Die 5-Jahres Finanzplanung wurde auf Basis Budget 2019 erstellt. Nach Erachten der Finanzkommission wurde das Budget 2019 vorsichtig, d.h. mit einigen Reservepostern in den Kosten, erstellt. Somit schlagen sich die Reservepositionen auch in den Kosten der 5-Jahres Finanzplanung 2019-2023 nieder.»

Der Vorsitzende dankt der Präsidentin der Finanzkommission für ihre Ausführungen und eröffnet die Diskussion zur Systematik des Finanzplans:

Aus der Versammlung werden hierzu keine Fragen gestellt.

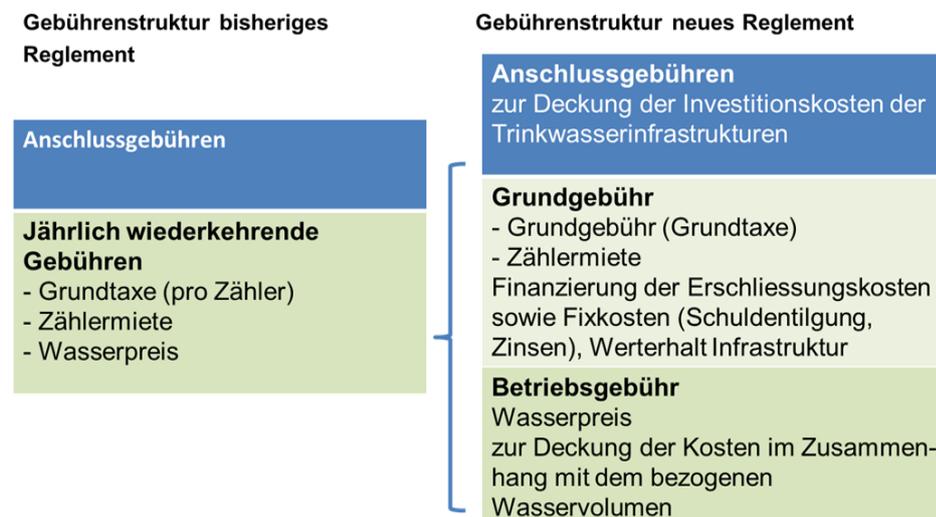
5. neues Reglement über die Trinkwasserverteilung

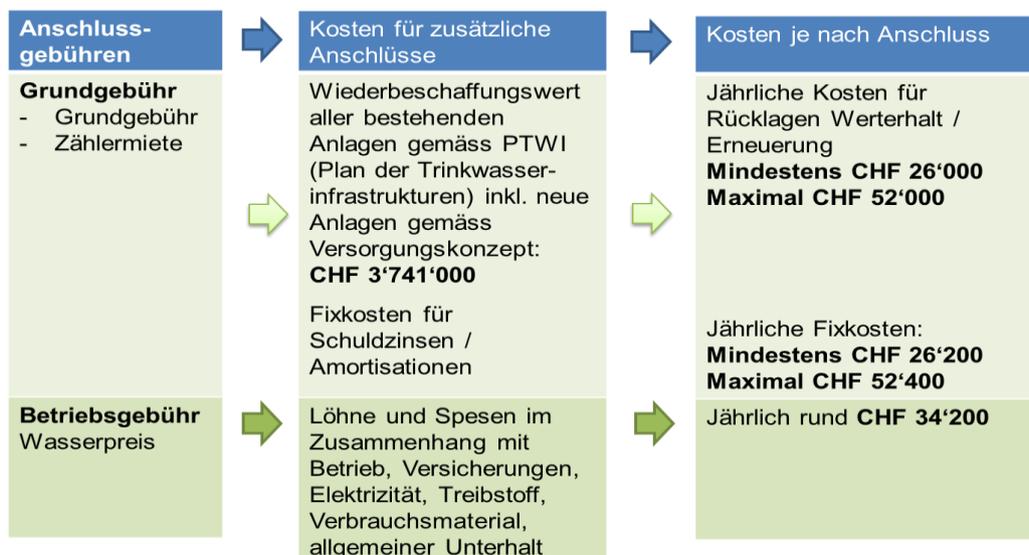
Eintretensfrage: Gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, müssen allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung dieses Geschäfts jetzt bekundet werden. Es wird kein Antrag zu diesem Geschäft gestellt.

Zunächst orientiert Gemeinderat Urs Schwab über die Gründe für die Ausarbeitung eines neuen Reglements:

- Mit dem aktuell gültigen Reglement konnten in den vergangenen Jahren die Kosten für den Betrieb und Unterhalt nicht mehr kostendeckend finanziert werden.
- Neues Gesetz über das Trinkwasser (TWG) bedingt Anpassungen im Gemeindereglement. Das bestehende Reglement von 1992 entspricht nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen.
- Insbesondere gibt der Gesetzgeber neu klarer vor, welche Einnahmenanteile mit welcher Gebührenstruktur finanziert werden müssen und wie sich die Kosten für den Werterhalt der Infrastruktur zusammensetzen.

Anschliessend erläutert Gemeindegassiererin Christine Brander die Gebührenstruktur des neuen Reglements über die Trinkwasserverteilung im Vergleich zum bisherigen Reglement anhand von Folien:





Bisherige Kostenstruktur (2017)

Kostenstruktur neues Trinkwasserreglement (Budget 2019)

Betrag	Zweck	Betrag	Zweck
CHF 5'498.25 Ertrag Zählermiete	CHF 80'085.15 Total Aufwände im Bereich Trinkwasser	CHF 5'500 Ertrag Zählermiete	CHF 32'500 Zinsen und Abschreibungen
CHF 8'367.75 Grundtaxe		CHF 25'000 Grundtaxe	CHF 25'000 Unterhalt
CHF 53'508.45 Wasserverkäufe		CHF 30'500 Zwischentotal	CHF 57'500 Zwischentotal
CHF 1'479.85 Div. Einnahmen		CHF 60'000 Wasserverkäufe	CHF 33'000 Betriebskosten
CHF 11'230.85 Reservebezug		CHF 90'500 Total Einnahmen	CHF 90'500 Total Ausgaben
CHF 80'085.15 Total Einnahmen	CHF 80'085.15 Total Ausgaben		

Die Einnahmen aus den Grundgebühren sollen nach Empfehlungen des SVGW sowie von Art. 32 im Gesetz über das Trinkwasser **mindestens 50%** und höchstens 100% der Aufwendungen für die Fixkosten und der Investitionen decken.

Anschlussgebühren

Gebührenart	Zeitpunkt	Zweck
Anschlussgebühr	Bei Anschluss des Grundstücks an die Trinkwasserinfrastruktur	Deckung der Baukosten der Infrastruktur

Bestehendes Reglement		Neues Reglement*		
Berechnung	Tarif	Berechnung	Tarif	Bemerkungen
Anschlussgebühr für bebauten Grundstück. Bei Vergrößerung oder Umbau entsprechend dem Mehrwert	1% der Bausumme	Gebühr pro Parzellenfläche x indizierte Fläche gemäss Reglement	CHF 15 pro m ² indizierte Fläche, maximal CHF 20 gemäss Reglement	Indexierung gemäss Gewichtungstabelle im Anhang des Reglements: - Kernzone, 1.60 - Wohnzone, 0.80 - Arbeitszone I, 1.6 - Arbeitszone II, 0.65 - Zone allg. Interesse, 0.40 - Landwirtschaft, 0.65

*Für alle ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens neu angeschlossenen Grundstücke. Bisher bereits angeschlossene Grundstücke sind mit den bereits entrichteten Abgaben abgegolten.

Anschlussgebühren

Gebührenart	Zeitpunkt	Zweck
Vorzugslast	Bei nicht angeschlossenen, aber anschliessbaren Grundstücken in der Bauzone	Deckung der Baukosten der Infrastruktur

Bestehendes Reglement		Neues Reglement		
Berechnung	Tarif	Berechnung	Tarif	Bemerkungen
Gebühr pro Parzellenfläche	CHF 0.10	Gebühr pro Parzellenfläche x indizierte Fläche gemäss Reglement	70% der Gebühr gemäss Berechnungskriterien Anschlussgebühr	Indexierung gemäss Gewichtungstabelle im Anhang des Reglements: - Kernzone, 1.60 - Wohnzone, 0.80 - Arbeitszone I, 1.6 - Arbeitszone II, 0.65 - Zone allg. Interesse, 0.40 - Landwirtschaft, 0.65

Jährliche Gebühr

Gebührenart	Zeitpunkt	Zweck
Grundtaxe	Jährlich wiederkehrend	Finanzierung der Erschliessungskosten sowie Fixkosten (Schuldentilgung, Zinsen), Werterhalt Infrastruktur

Bestehendes Reglement		Neues Reglement	
Berechnung	Tarif	Berechnung	Tarif
Pro Zähler	CHF 50	Pro Liegenschaft	CHF 150, maximal CHF 200 gemäss Reglement

Jährliche Gebühr

Gebührenart	Zeitpunkt	Zweck
Zählermiete	Jährlich wiederkehrend	Finanzierung der Erschliessungskosten sowie Fixkosten (Schuldentilgung, Zinsen), Werterhalt Infrastruktur

Bestehendes Reglement		Neues Reglement	
Berechnung	Tarif	Berechnung	Tarif
Pro Zähler	CHF 30 (3/4 Zoll) CHF 35 (1 Zoll) CHF 45 (grösser 1 Zoll)	Pro Zähler	CHF 30 (3/4 Zoll), maximal CHF 40 gem. Reglement CHF 35 (1 Zoll), maximal CHF 45 gem. Reglement CHF 45 (grösser 1 Zoll), maximal CHF 55 gem. Reglement

Jährliche Gebühr

Gebührenart	Zeitpunkt	Zweck
Betriebsgebühr (Wasserpreis)	Jährlich wiederkehrend	Zur Deckung der Kosten im Zusammenhang mit dem bezogenen Wasservolumen

Bestehendes Reglement		Neues Reglement	
Berechnung	Tarif	Berechnung	Tarif
Pro m3 Wasserbezug	CHF 1.50 (gemäss Reglement zwischen 0.60 bis 1.50)	Pro m3 Wasserbezug	CHF 1.70, maximal CHF 2.50 gemäss Reglement

Jährliche Gebühren

EINFAMILIENHAUS in Wohnzone	
Zähler ¾ Zoll	
Wasserverbrauch	120 m3



Heute			
Zählermiete	1	30.00	30.00
Grundtaxe	1	50.00	50.00
Wasserverbrauch	120	1.50	180.00
Total			260.00

Zukünftig			
Zählermiete	1	30.00	30.00
Grundtaxe	1	150.00	150.00
Wasserverbrauch	120	1.70	204.00
Total			384.00

Jährliche Gebühren

4-FAMILIENHAUS in Kernzone	
Zähler grösser 1 Zoll	
Wasserverbrauch	250 m3



Heute			
Zählermiete	1	45.00	45.00
Grundtaxe	1	50.00	50.00
Wasserverbrauch	250.00	1.50	375.00
Total			470.00

Zukünftig			
Zählermiete	1	45.00	45.00
Grundtaxe	1	150.00	150.00
Wasserverbrauch	250	1.70	425.00
Total			620.00

Jährliche Gebühren

Werkstatt/Betrieb in Arbeitszone II	
Zähler grösser 1 Zoll	
Wasserverbrauch	250 m ³



Heute			
Zählermiete	1	45.00	45.00
Grundtaxe	1	50.00	50.00
Wasserverbrauch	250.00	1.50	375.00
Total			470.00

Zukünftig			
Zählermiete	1	45.00	45.00
Grundtaxe	1	150.00	150.00
Wasserverbrauch	250	1.70	425.00
Total			620.00

Jährliche Gebühren

Landwirtschaftsbetrieb mit Viehhaltung	
Zähler grösser 1 Zoll	
Wasserverbrauch	700 m ³



Heute			
Zählermiete	1	45.00	45.00
Grundtaxe	1	50.00	50.00
Wasserverbrauch	700	1.50	1'050.00
Total			1'145.00

Zukünftig			
Zählermiete	1	45.00	45.00
Grundtaxe	1	150.00	150.00
Wasserverbrauch	700	1.70	1'190.00
Total			1'385.00

Anschlussgebühren

EINFAMILIENHAUS	
Parzellenfläche	700 m ²
Indexierte Parzellenfläche Wohnzone	560 m ²
Indexierte Parzellenfläche Kernzone	1'120 m ²
Bausumme	750'000.00



Heute			
1% der Baukosten	750'000	0.01	7'500.00
Total			7'500.00

Zukünftig	Wohnzone		Kernzone			
Preis pro m ² indexierte Fläche	560	15.00	8'400.00	1'120	15.00	16'800.00
Total			8'400.00			16'800.00

Anschlussgebühren

MEHRFAMILIENHAUS (6 Wohnungen)	
Parzellenfläche	1'200 m ²
Indexierte Parzellenfläche Kernzone	1'920 m ²
Bausumme	2'200'000.00



Heute			
1% der Baukosten	2'000'000	0.1	22'000.00
Total			20'000.00

Zukünftig			
Preis pro m ² indexierte Fläche	1'920	15.00	28'800.00
Total			28'800.00

Anschlussgebühren

MEHRFAMILIENHAUS (6 Wohnungen)	
Parzellenfläche	1'200 m ²
Indexierte Parzellenfläche Kernzone	1'920 m ²
Bausumme	2'200'000.00



Heute			
1% der Baukosten	2'200'000.00	0.1	22'000.00
Total			22'000.00

Zukünftig			
Preis pro m ² indexierte Fläche	1'920	15.00	28'800.00
Total			28'800.00

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das vorliegende neue Reglement über die Trinkwasserverteilung zu genehmigen.

Hierzu eröffnet der Vorsitzende die Diskussion:

Werner Aebischer will wissen was passiert, wenn die Versammlung das neue Reglement ablehnt. Gemeinderat Urs Schwab erläutert, dass in diesem Fall das alte Reglement bis auf Weiteres in Kraft bleibt und der Gemeinderat einen neuen Vorschlag erarbeiten müsste.

Die Gemeindekassierin ergänzt, dass wir in diesem Bereich wieder einen Verlust ausweisen und erneut einen Reservebezug tätigen müssten. Die Fixkosten wurden aufs Minimum berechnet und diese sind zweckgebunden. Gemäss U. Schwab ist der Handlungsspielraum klein, das Problem wäre nicht gelöst.

Laut Plan der Trinkwasserinfrastrukturen (PTWI) ist die Infrastruktur von Fräschels in einem guten Zustand. Der Gemeinderat ist zuversichtlich, dass – nach Genehmigung des neuen Reglements – in absehbarer Zeit die präsentierten Gebühren nicht weiter erhöht werden.

Der Vorsitzende ergänzt, dass mit dem neuen Reglement die Unterhalts- und Betriebskosten transparent getrennt werden und die Verrechnung möglichst nach dem Verursacherprinzip erfolgt.

Christoph Stricker erkundigt sich, ob Investitionen geplant wurden zur Erweiterung vom bestehenden Netz, z. B. Schliessung einer Ringleitung.

Gemeinderat Urs Schwab erwähnt, dass anstehende Pendenzen im Umfang von rund CHF 600'000.00 bei dieser Finanzierung berücksichtigt wurden.

Ch. Stricker nimmt Bezug auf die Präsentation der Anschlussgebühren für ein EFH und will wissen, weshalb bei der neuen Berechnung die Grundstückfläche zum Tragen kommt.

Die Gemeindegassiererin erklärt, dass die Anschlussgebühren einmalig sind bei einem Neubau. Das Trinkwassersystem der Gemeinde wurde für eine gewisse Anzahl Häuser und Personen berechnet. Deshalb ist die Verwendung der Grundstückfläche für diese Berechnung angebracht.

Aus der Versammlung werden keine weiteren Fragen hierzu gestellt.

Es folgt die Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates das vorliegende neue Reglement über die Trinkwasserverteilung zu genehmigen.

Die Versammlung genehmigt das vorliegende neue Reglement über die Trinkwasserverteilung mit grossem Mehr (mit einer Gegenstimme).

6. neues Reglement über die Beseitigung und Reinigung von Abwasser

Eintretensfrage: Gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, müssen allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung dieses Geschäfts jetzt bekundet werden. Es wird kein Antrag zu diesem Geschäft gestellt.

Zunächst orientiert Gemeinderat Urs Schwab orientiert über die Gründe für die Ausarbeitung eines neuen Reglements:

- Mit dem aktuell gültigen Reglement konnten in den vergangenen Jahren zwar grundsätzlich die laufenden Kosten gedeckt und Einlagen in die Reserve gemacht werden, jedoch nur da die Kosten für den Werterhalt und die Erneuerung im aktuellen Reglement zu wenig zum Zuge kamen.
- Das neue kantonale Gewässergesetz (GeWG) bedingt Anpassungen im Gemeindeglement. Von Gesetzes wegen müssen die Gemeindeglemente angepasst werden.
- Insbesondere gibt der Gesetzgeber neu klarer vor, welche Einnahmenanteile mit welcher Gebührenstruktur finanziert werden müssen und wie sich die Kosten für den Werterhalt der Infrastruktur zusammensetzen.

Anschliessend erläutert Gemeindegassiererin Christine Brander die Gebührenstruktur des neuen Reglements über die Beseitigung und Reinigung von Abwasser im Vergleich zum bisherigen Reglement anhand von Folien:

Gebührenstruktur bisheriges Reglement

Anschlussgebühren
Jährlich wiederkehrende Gebühren - Grundtaxe (pro Liegenschaft) - Abwasserpreis

Gebührenstruktur neues Reglement

Anschlussgebühren zur Deckung der Investitionskosten der Abwasserinfrastrukturen
Grundgebühr - Grundgebühr nach Fläche - Grundgebühr nach Einwohnergleichwert (EGW) Finanzierung der Erschliessungskosten sowie Fixkosten (Schuldentilgung), Werterhalt Infrastruktur
Betriebsgebühr (Abwasserpreis) zur Deckung der Kosten im Zusammenhang mit der Abwasserreinigung



Bisherige Kostenstruktur (2017) (netto) *

Betrag	Zweck
CHF 23'753.30 Grundtaxe	CHF 54'102.55 Total Aufwände im Bereich Abwasser
CHF 81'240.00 Abwasserverbrauch	CHF 50'890.75 Einlage in Reserve
CHF 104'993.30 Total Einnahmen	CHF 104'993.30 Total Ausgaben

*2017: Sehr wenige Ausgaben an Unterhalt (netto CHF 5'079.85)

Kostenstruktur neues Abwasserreglement (Budget 2019)

Betrag	Zweck
CHF 55'000 Ertrag Grundgebühr nach Fläche	CHF 85'000 Einlage in Werterhalt
CHF 30'000 Ertrag Grundgebühr nach Einwohnergleichwerten	
CHF 85'000 Zwischentotal	CHF 85'000 Zwischentotal
CHF 40'100 Bezug aus Werterhalt	CHF 30'300 Unterhalt
	CHF 9'800 Abschreibungen
CHF 56'600 Gebühren Abwasser	CHF 56'600 Betriebskosten
CHF 181'700 Total Einnahmen	CHF 181'700 Total Ausgaben

Anschlussgebühren

Gebührenart	Zeitpunkt	Zweck
Anschlussgebühr (1/2)	Bei Anschluss des Grundstücks an die Abwasserinfrastruktur	Deckung der Baukosten der Infrastruktur

Bestehendes Reglement		Neues Reglement*		
Berechnung	Tarif	Berechnung (1/2)	Tarif	Bemerkungen
Anschlussgebühr für bebautes Grundstück. Bei Vergrößerung oder Umbau entsprechend dem Mehrwert	CHF 6'000 pro Anschluss inkl. 1 Wohnung CHF 3'000 pro weitere Wohnung CHF 2'000 pro Studio CHF 2 pro m2 Hausparzelle	Gebühr pro Parzellenfläche x indexierte Fläche gemäss Reglement Gebühr pro EGW	CHF 11 pro m2 indexierte Fläche, maximal CHF 15 gemäss Reglement Folgt auf der nächster Seite	Indexierung gemäss Gewichtungstabelle im Anhang des Reglements: - Kernzone, 1.60 - Wohnzone, 0.80 - Arbeitszone 1, 1.6 - Arbeitszone II, 0.65 - Zone allg. Interesse, 0.40 - Landwirtschaft, 0.65

*Für alle ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens neu angeschlossenen Grundstücke. Bisher bereits angeschlossene Grundstücke sind mit den bereits entrichteten Abgaben abgegolten.

Anschlussgebühren

Gebührenart	Zeitpunkt	Zweck
Anschlussgebühr (2/2)	Bei Anschluss des Grundstücks an die Abwasserinfrastruktur	Deckung der Baukosten der Infrastruktur

Bestehendes Reglement		Neues Reglement*		
Berechnung	Tarif	Berechnung (2/2)	Tarif	Bemerkungen
Anschlussgebühr für bebautes Grundstück. Bei Vergrößerung oder Umbau entsprechend dem Mehrwert	CHF 6'000 pro Anschluss inkl. 1 Wohnung CHF 3'000 pro weitere Wohnung CHF 2'000 pro Studio CHF 2 pro m2 Hausparzelle	Gebühr pro Einwohnergleichwert (EGW) Gebühr pro Fläche	CHF 150 pro EGW, maximal CHF 200 gemäss Reglement Siehe vorangehender Beschrieb	Berechnung EGW gemäss Anhang im Reglement: 1 EGW pro 60m2 Parzellenfläche x indexierte Fläche

*Für alle ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens neu angeschlossenen Grundstücke. Bisher bereits angeschlossene Grundstücke sind mit den bereits entrichteten Abgaben abgegolten.

Anschlussgebühren

Gebührenart	Zeitpunkt	Zweck
Vorzugslast	Bei nicht angeschlossenen, aber anschliessbaren Grundstücken in der Bauzone	Deckung der Baukosten der Infrastruktur

Bestehendes Reglement		Neues Reglement		
Berechnung	Tarif	Berechnung (2/2)	Tarif	Bemerkungen
Gebühr pro Parzellenfläche	CHF 0.50	Gebühr pro Parzellenfläche x indexierte Fläche gemäss Reglement	Maximal CHF 2	Indexierung gemäss Gewichtungstabelle im Anhang des Reglements: - Kernzone, 1.60 - Wohnzone, 0.80 - Arbeitszone 1, 1.6 - Arbeitszone II, 0.65 - Zone allg. Interesse, 0.40 - Landwirtschaft, 0.65

Jährliche Gebühr

Gebührenart	Zeitpunkt	Zweck
Grundgebühr (1/2)	Jährlich wiederkehrend	Finanzierung der Erschliessungskosten sowie Fixkosten (Schuldentilgung), Einlage in Werterhalt Infrastruktur

Bestehendes Reglement		Neues Reglement*		
Berechnung	Tarif	Berechnung (1/2)	Tarif	Bemerkungen
Pro Liegenschaft	CHF 150	Gebühr pro Parzellenfläche x indexierte Fläche gemäss Reglement	CHF 0.20 pro m2 indexierte Fläche, maximal CHF 0.30 gemäss Reglement	Indexierung gemäss Gewichtungstabelle im Anhang des Reglements: - Kernzone, 1.60 - Wohnzone, 0.80 - Arbeitszone I, 1.6 - Arbeitszone II, 0.65 - Zone allg. Interesse, 0.40 - Landwirtschaft, 0.65
		Gebühr pro EGW	Folgt auf der nächster Seite	

Jährliche Gebühr

Gebührenart	Zeitpunkt	Zweck
Grundgebühr (2/2)	Jährlich wiederkehrend	Finanzierung der Erschliessungskosten sowie Fixkosten (Schuldentilgung), Einlage in Werterhalt Infrastruktur

Bestehendes Reglement		Neues Reglement*		
Berechnung	Tarif	Berechnung (2/2)	Tarif	Bemerkungen
Pro Liegenschaft	CHF 150	Gebühr pro Einwohnergleichwert (EGW)	CHF 60 pro EGW, maximal CHF 80 gemäss Reglement	Berechnung EGW: - 1.00 pro Bewohner - 0.33 pro Mitarbeiter
		Gebühr pro Fläche	Siehe vorangehender Beschrieb	

Jährliche Gebühr

Gebührenart	Zeitpunkt	Zweck
Betriebsgebühr (Abwasserpreis)	Jährlich wiederkehrend	Zur Deckung der Kosten im Zusammenhang mit der Abwasserreinigung

Bestehendes Reglement		Neues Reglement	
Berechnung	Tarif	Berechnung	Tarif
Pro m3 verbrauchter Wassermenge	CHF 3.00 (gemäss Reglement zwischen CHF 1.00 bis 3.00)	Pro m3 verbrauchter Wassermenge	CHF 2.35, maximal CHF 3.00 gemäss Reglement

Jährliche Gebühren

EINFAMILIENHAUS in Wohnzone	
Parzellenfläche	700 m ²
- Indexierte Parzellenfläche	560 m ²
Anzahl wohnhafte Personen per Stichtag	4
- Einwohnergleichwert	4
Wasserverbrauch	120 m ³



Heute			
Grundtaxe	1	150.00	150.00
Verbrauch Abwasser	120	3.00	360.00
Total			510.00

Zukünftig			
Grundgebühr Parzellenfläche	560	0.20	112.00
Grundgebühr Einwohnergleichwert	4	60.00	240.00
Verbrauch Abwasser	120	2.35	282.00
Total			634.00

Jährliche Gebühren

4-FAMILIENHAUS in Kernzone	
Parzellenfläche	1'200 m ²
- Indexierte Parzellenfläche	1'920 m ²
Anzahl wohnhafte Personen per Stichtag	12
- Einwohnergleichwert	12
Wasserverbrauch	250 m ³



Heute			
Grundtaxe	1	150.00	150.00
Verbrauch Abwasser	250	3.00	750.00
Total			900.00

Zukünftig			
Grundgebühr Parzellenfläche	1'920	0.20	384.00
Grundgebühr Einwohnergleichwert	12	60.00	720.00
Verbrauch Abwasser	250	2.35	587.50
Total			1'691.50

Jährliche Gebühren

Werkstatt/Betrieb in Arbeitszone II	
Parzellenfläche	3'500.00
- Indexierte Parzellenfläche	2'275 m ²
Anzahl wohnhafte Personen per Stichtag	2
Anzahl Mitarbeitende per Stichtag	10
- Einwohnergleichwert	5.33
Wasserverbrauch	250 m ³



Heute			
Grundtaxe	1	150.00	150.00
Verbrauch Abwasser	250	3.00	750.00
Total			900.00

Zukünftig			
Grundgebühr Parzellenfläche	2'275	0.20	455.00
Grundgebühr Einwohnergleichwert	5.33	60.00	320.00
Verbrauch Abwasser	250	2.35	587.50
Total			1'362.50

Jährliche Gebühren

Landwirtschaftsbetrieb mit Viehhaltung

Parzellenfläche	20'000 m2
- Indexierte Parzellenfläche (max. 1'000 m2)	650 m2
Anzahl wohnhafte Personen per Stichtag	4
Anzahl Mitarbeitende	6
- Einwohnergleichwert	6
Anzahl Grossvieh per Stichtag	25
Wasserverbrauch	700 m3



Heute

Grundtaxe	1	150.00	150.00
Verbrauch Abwasser	700	3.00	2'100.00
Abzug Grossvieheinheiten	25	-60.00	-1'500.00
Total			750.00

Zukünftig

Grundgebühr Parzellenfläche	650	0.20	130.00
Grundgebühr Einwohnergleichwert	6	60.00	360.00
Verbrauch Abwasser*	6x60	2.35	846.00
Total			1'336.00

*Gemäss Reglement pauschaler Verbrauch von 60 m3 pro Einwohnergleichwert / Jahr bei Landwirtschaftsbetrieb mit Viehhaltung

Die Gemeindekassiererin präzisiert, dass die Gebühren für alle Flächen gelten, die eingezont sind.

Anschlussgebühren

EINFAMILIENHAUS

Parzellenfläche	700 m2
Indexierte Parzellenfläche Wohnzone	560 m2
Indexierte Parzellenfläche Kernzone	1'120 m2
Einwohnergleichwert Wohnzone	9.3
Einwohnergleichwert Kernzone	18.6



Heute

Grundgebühr pro Wohnung	1	6'000.00	6'000.00
Preis pro m2 Hausparzelle	700	1.50	1'050.00
Total			7'050.00

Zukünftig

	Wohnzone		Kernzone			
Preis pro m2 indexierte Fläche	560	11.00	6'160.00	1'120	11.00	12'320.00
Grundgebühr	9.3	150.00	1'395.00	18.6	150.00	2'790.00
Einwohnergleichwert						
Total			7'555.00			15'110.00

Auf Nachfrage von Christoph Stricker erläutert die Gemeindekassiererin, dass es sich bei der Bezeichnung «Kernzone» um die bisherige «Dorfzone» handelt.

MEHRFAMILIENHAUS (6 Wohnungen)			
Parzellenfläche	1'200 m2		
Indexierte Parzellenfläche Kernzone	1'920 m2		
Einwohnergleichwert	32		
Heute			
Grundgebühr pro Wohnung	1	6'000.00	6'000.00
Grundgebühr pro zusätzliche Wohnung	5	3'000	15'000.00
Preis pro m2 Hausparzelle	1'200	1.50	1'800.00
Total			22'800.00
Zukünftig			
Preis pro m2 indexierte Fläche	1'920	11.00	21'120.00
Grundgebühr Einwohnergleichwert	32	150.00	4'800.00
Total			25'920.00



Gemeinderat Urs Schwab ergänzt, dass die neue Infrastruktur (Ausbau Abwasserreinigung) in dieser Berechnung bereits enthalten ist. Die Gesamtinfrastruktur der Abwasseranlagen hat mit rund zehn Millionen Franken den grössten Wert.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das vorliegende neue Reglement über die Beseitigung und Reinigung von Abwasser zu genehmigen.

Hierzu eröffnet der Vorsitzende die Diskussion:

Christian Hurni stellt fest, dass vermehrt die Erstellung von Retentionen verlangt wird, anstelle der Ableitung des Oberflächenwassers in Meteorwasserleitungen. Er will wissen, ob die beiden Varianten unterschiedlich verrechnet werden.

Gemeinderat Urs Schwab teilt mit, dass beide Varianten gleich verrechnet werden, da es bisher keine Lösung gibt, um den Unterschied zu erfassen bzw. zu erheben.

Françoise Bersier Theler will wissen, ob die Parzellengrösse den Einwohner-Gleichwert vorgibt. Die Gemeindegassiererin erläutert, dass dies nur bei einem Neubau der Fall ist (s. Anschlussgebühren). Der Wert bei der jährlichen Verbrauchsgebühr kann sich von Jahr zu Jahr verändern, je nach Anzahl Bewohner bzw. Mitarbeiter im betreffenden Gebäude.

Aus der Versammlung werden keine weiteren Fragen hierzu gestellt.

Es folgt die Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates das vorliegende neue Reglement über die Beseitigung und Reinigung von Abwasser zu genehmigen.

Die Versammlung genehmigt das vorliegende neue Reglement über die Beseitigung und Reinigung von Abwasser mit grossem Mehr (mit einer Gegenstimme).

7. Informationen

Es folgen verschiedene Informationen des Gemeinderates:

Stand OP-Revision Fräschels

Peter Hauser

Der Vorsitzende orientiert, dass die zweite öffentliche Auflage der Ortsplanungs-Revision bevorsteht. Hierzu hat der Gemeinderat zwei Varianten geprüft:

1. Dauer der Auflage vom 14.12.18 (im Amtsblatt) bis 29.1.19 (mit Sperrfrist über die Festtage)
2. Dauer der Auflage vom 4.1.19 (im Amtsblatt) bis 4.2.19 (ohne Sperrfrist, 3.2. = Sonntag, d.h. Frist endet am nächsten Werktag um Mitternacht)

Aus terminlichen Gründen hat sich der Gemeinderat nun für die 2. Variante entschieden. Während der Publikation werden für die Bevölkerung Sprechstunden organisiert.

Peter Hauser erkundigt sich, ob hierzu **Fragen** bestehen:

Aus der Versammlung werden keine Fragen oder Bemerkungen zu diesem Thema gestellt.

Projekt Unterstand Waldparzelle Nr. 829 «Köhlisried»

Mauro Palumbo

Der Gemeinderat Fräschels hat von der Burgergemeinde Kallnach eine Zusage erhalten, dass wir den Unterstand (Masse 6 x 4 m), welcher momentan bei der Waldhütte Kallnach steht, übernehmen können. Der Abbau in Kallnach muss spätestens Ende März 2019 erfolgen. Geplant ist ein Aufbau des Unterstands mit einer zusätzlichen Feuerstelle auf der Waldparzelle Nr. 829 «Köhlisried» bei der bereits bestehenden Feuerstelle sowie Erstellung eines Parkplatzes. Nach vorgängig erfolgten Abklärungen wurde nun das entsprechende Bewilligungsgesuch beim kantonalen Amt für Wald, Wild und Fischerei (2. Forstkreis Sense-See) eingereicht. Das Gesuch ist derzeit in Bearbeitung, mit einem Entscheid kann anfangs 2019 gerechnet werden.



Mauro Palumbo erkundigt sich, ob hierzu **Fragen** bestehen:

Werner Kramer will wissen, ob die zusätzliche Feuerstelle für die Öffentlichkeit geplant ist. M. Palumbo bestätigt dies. Der Vorsitzende ergänzt, dass nach den erfolgten Bauarbeiten eine Einweihungsfeier organisiert wird.

Christoph Stricker erkundigt sich betreffend Unterhalt, ob die Gemeinde für Ordnung auf diesem Platz sorgen wird, was der Vorsitzende grundsätzlich bestätigt.

Aus der Versammlung werden keine weiteren Fragen oder Bemerkungen zu diesem Thema gestellt.

8. Verschiedenes

Wiederaufnahme der Fusionsgespräche mit Kerzers

Mit Einladung zur Gemeindeversammlung haben die Bürger/innen folgende Mitteilung erhalten:

«Im Gemeindeinfo Nr. 2/2014 hatte damals der Gemeinderat informiert, dass allfällige Informationen zu einer Fusion mit Kerzers verbunden mit einem Urnengang auf unbestimmte Zeit verschoben worden sind. Es war vorgesehen, Vergleichstabellen zu erstellen und über die durch eine Fusion entstehenden Folgen aus Sicht der Gemeinde Fräschels zu informieren. Mit Kerzers wurden noch keine Fusionsverhandlungen geführt, dafür ist ein Urnengang nötig. Die Gespräche dienten lediglich zum Sammeln aller notwendigen Informationen.»

Dem Gemeinderat stand die Kommission „Fusion Ja/Nein“ zur Seite, welche an der Herbstgemeindeversammlung im Jahr 2013 bestimmt wurde. Sie wurde damals nach Ende der Gespräche «stillgelegt» und kann – sofern die gleichen Teilnehmer es wünschen – jederzeit wieder aktiviert werden. Im Falle von Vakanzen kann der Gemeinderat weitere/neue Mitglieder in die Kommission berufen.

Folgende Gründe haben damals zum Ruhen der Gespräche mit Kerzers geführt:

- 1) Die Gemeinde Kerzers (Gemeinderat und Verwaltung) war damals stark ausgelastet, das Zeitfenster auf Ende der letzten Legislatur war eng, es bestand seitens Kerzers wenig Kapazität, eine Fusionsvorbereitung durchzuführen. Es wurden für eine Fusion Punkte hervorgehoben, die eine Unsicherheit nach sich zogen, unter anderem die Ortsplanung von Kerzers (und deren Einsprachen), die Verkehrsplanung, die Finanzen und die mögliche Einführung des Generalrates.*
- 2) Die Investitionsplanung von Kerzers war damals für die kommenden Jahre schwer abschätzbar, ein Thema war auch die steigende Pro-Kopfverschuldung in Kerzers.*

Wir sind betreffend jetzige Legislatur in der Halbzeit. Die Gemeinde Fräschels ist eine kleine Gemeinde und finanziell gut aufgestellt. Die Anforderungen an eine Gemeinde sind heutzutage sehr komplex (und es wird nicht einfacher, sondern noch komplexer), können aber nach wie vor auf eine sehr gut funktionierende und kompetente Verwaltung zurückgreifen.

Mit dem Gemeindeinfo von 2014 hatte der Gemeinderat informiert, dass zum damaligen Zeitpunkt kein Handlungsbedarf für eine Fusion ausgemacht werden konnte. Die Information verbunden mit einem Urnengang betreffend Abstimmung zur Fusionsverhandlung mit Kerzers wurde deshalb auf unbestimmte Zeit verschoben. Aufgrund neuer Entwicklungen sollen nun die Gespräche wieder aufgenommen werden.

Die Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich mit dem Gemeinderat im Sinne eines öffentlichen Brainstormings dahingehend auszutauschen.»

Der Vorsitzende betont, dass bisher keine Fusionsverhandlungen mit der Gemeinde Kerzers geführt wurden. Der Gemeinderat möchte dort weiterfahren, wo wir seit den letzten Gesprächen verblieben sind. Diese sollen dazu dienen, dass der Gemeinderat die Bevölkerung informieren kann, mit welchen Veränderungen zu rechnen sind bei einer allfälligen Fusion. Nach Kenntnisnahme dieser Ausgangslage wird voraussichtlich auf Ende der laufenden Legislaturperiode ein Urnengang durchgeführt. Es besteht kein dringender Handlungsbedarf, jedoch sind wir eine sehr kleine Gemeinde.

In Bezug auf die bestehende Pro-Kopfverschuldung der Gemeinde Kerzers zeichnet sich aufgrund der vorliegenden Budgetzahlen eine Verbesserung der Situation ab. Im Vergleich hierzu verfügt die Gemeinde Fräschels über ein Pro-Kopf-Guthaben, dass bei einer Fusion mit Kerzers in den «gemeinsamen Topf» einfließen würde.

Der Vorsitzende eröffnet die **Diskussion** zum Thema «allfällige Fusion mit Kerzers»:

Hans Peter Rolli findet es schade, dass die Gemeinde Fräschels keine Auswahl ausser Kerzers hat. Es sollte ein Zeitpunkt gesucht werden, wenn wir noch als «kostbare Braut» für Fusionsverhandlungen gelten.

Der Vorsitzende erwähnt, dass die Selbstständigkeit der Gemeinde auch etwas kostet und die gesetzlichen Anforderungen steigen. Zurzeit erfolgen Gemeindefusionen auf freiwilliger Basis. Es ist nicht auszuschliessen, dass irgendwann Gemeinden mit unter 1'000 Einwohnern zu Fusionen gezwungen werden. Die Gemeinde Fräschels hat bereits eine enge Zusammenarbeit mit Kerzers, was eine Fusion einfacher gestaltet. Die andere angrenzende Gemeinde Kallnach befindet sich im Kanton Bern.

Thomas Sommer empfiehlt mit der Gemeinde Kerzers Gespräche zu führen, solange Gemeindefusionen noch freiwillig sind. Ziel des Bundes ist die Reduktion von Gemeinden mit geringen Einwohnerzahlen.

Der Vorsitzende orientiert über die Mitteilung vom Gemeinderat Kerzers, dass die «Türe von Kerzers offen steht für Fräschels.»

Peter Arn sieht noch nicht die Vorteile einer Fusion und will wissen, ob die Gemeinde Fräschels momentan Schwierigkeiten hat.

Gemäss dem Vorsitzenden ist dies nicht der Fall. Wir haben eine gut funktionierende Verwaltung, wissen jedoch nicht, wie es in ein paar Jahren aussieht. Bei Demissionen von Gemeinderatsmitgliedern müssen die freiwerdenden Sitze neu besetzt werden.

Verena Burla Hemund stellt fest, dass es sinnvoll ist, wenn wir einmal mit der Gemeinde Kerzers fusionieren. Der Zeitpunkt sollte so ausgewählt werden, wenn wir noch interessant sind. Andererseits hat die Gemeinde Fräschels ein durchschnittliches Vermögen, welches «pulverisiert» würde bei einer Fusion. Es sollte vorgängig geprüft werden, was für Investitionen wir mit diesem Vermögen tätigen. Eine Fusion sollte nicht vor dem Jahr 2025 erfolgen. Damit die Bürger/innen vom bestehenden Vermögen profitieren könnten, empfiehlt sie die Vornahme einer Steuersenkung, was jedoch nicht vor 2020/2021 möglich ist.

Katharina Siegmann erwähnt, dass die Gemeinde Kerzers mit ihrer Infrastruktur viel bietet und empfindet die Bezeichnung in Bezug auf die «Pulverisierung» des Vermögens von Fräschels als übertrieben.

Der Gemeinderat wird die an der Versammlung mitgeteilten Voten aufnehmen und zu gegebener Zeit in dieser Angelegenheit einen «Fahrplan» für die nächsten Jahre präsentieren.

Aus der Versammlung werden keine weiteren Fragen oder Bemerkungen hierzu gestellt.

Es erfolgt die **Diskussion zu allgemeinen Themen**:

Willy Hunziker will wissen, wer zum Ofenhaus schaut. Er beklagt sich über abendliche Lärmbelästigungen seitens Nutzer des Ofenhauses.

Der Vorsitzende und die Gemeindeschreiberin informieren: Das Ofenhaus kann bei der Gemeindeverwaltung gemietet werden, der Landfrauenverein kümmert sich bei Bedarf um die Übergabe und Abnahme der Liegenschaft. Auswärtige Mieter bezahlen Mietkosten für die jeweiligen Belegungen, Einheimische können das Ofenhaus und den Mehrzweckraum in der

Gemeindeverwaltung kostenlos mieten (wenn keine kommerzielle Nutzung). Beanstandungen über Lärmbelästigungen sind bisher bei der Gemeindeverwaltung keine eingegangen.

Peter Kramer will wissen, wie die Mieter angewiesen werden zum Parkieren.

Die Gemeindeschreiberin erwähnt, dass den Mietern seitens der Gemeinde die Parkplätze bei der Gemeindeverwaltung und beim Bahnhof kommuniziert werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass wir im Dorf einen Engpass mit Parkplätzen haben und der Gemeinderat die Notwendigkeit für die Erstellung eines Parkplatzreglements prüfen wird.

Werner Kramer ist der Meinung, dass dieses Thema diskutiert werden muss, es darf nicht «auf der Strasse parkiert» werden.

Gemeinderat Urs Schwab erwähnt, dass hierbei nicht die Gemeinde zuständig ist. Falls nicht zulässig (auf der Strasse) parkiert wird, liegt dies im Zuständigkeitsbereich der Polizei.

Kurt Frey hat ein Problem mit der «finsternen Ecke» beim äusseren Treppenaufgang zur Gemeindeverwaltung und dem Provisorium (Stahlplatte) aufgrund der entfernten Strassenlampe.

Der Vorsitzende erwähnt, dass der Gemeinderat derzeit an einer Lösung zur Behebung des Problems arbeitet.

Ursula Andres nimmt Bezug auf die Weihnachtsbeleuchtung (Sterne), die derzeit an den Strassenlampen montiert sind. Sie findet, dass die Sterne zu wenig zur Geltung kommen, da die betreffenden Lampen während dieser Zeit nicht ausgeschaltet werden.

Der Vorsitzende erwähnt, dass die Abschaltung von einzelnen Lampen nicht möglich ist.

Thomas Sommer erkundigt sich nach dem Stand der «Cordey-Häuser» (Baugesuche MFH).

Der Vorsitzende erwähnt, dass es nun Sache des Bauherrn ist, um weitere Schritte einzuleiten.

Wenn dieser die geforderten Anpassungen vornimmt, kann er die Unterlagen neu einreichen.

Seitens der Gemeinde wird aufgrund der gemachten Erfahrungen in Bezug auf die Gutachten des Oberamts das Gemeindebaureglement angepasst.

Gemeinderat Urs Schwab dankt allen Beteiligten für die Ausarbeitung und den Bürger/innen für die Genehmigung der beiden Reglemente anlässlich der heutigen Gemeindeversammlung.

Aus der Versammlung werden keine weiteren Fragen oder Anträge gestellt. Der Vorsitzende schliesst die Versammlung und dankt für das Interesse der anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Einen besonderen Dank richtet er an seine Ratskollegin und -kollegen, sowie an die Gemeindeschreiberin und die Gemeindekassierin. Im Weiteren dankt er den Pressevertretern für ihr Interesse.

Als Dankeschön und zum Kennenlernen der Bevölkerung hat der Gemeinderat im Anschluss ein Apéro organisiert.

Ende: 22.10 Uhr

Der Vorsitzende:

Die Gemeindeschreiberin:

P. Hauser

C. Tschachtli